

Transparenz für Beschlüsse der Bürgerversammlungen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01880
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen am 09.04.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13949

1 Anlage

**Beschluss des Bezirksausschusses des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen vom
24.07.2024**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen hat am 09.04.2024 die als Anlage 1 beigefügte Empfehlung Nr. 20-26 / E 01880 beschlossen.

In der Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 01880 hat sich die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen dafür ausgesprochen, dass eine Statistik vorgelegt wird, welche Beschlüsse aus der Bürgerversammlung der letzten 5 Jahre umgesetzt wurden. Diese Statistik soll ab 2024 jährlich erstellt und veröffentlicht werden.

Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01880 betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da sich die Bürgerversammlungsempfehlung auf Empfehlungen aus der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 – Au-Haidhausen bezieht, ist diese nach Art. 18 Abs. 5 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung bzw. § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung vom zuständigen Bezirksausschuss zu behandeln.

Zu der oben genannten Empfehlung der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen vom 09.04.2024 ist Folgendes auszuführen:

Im Kern betrifft die Bürgerversammlungsempfehlung den Wunsch nach Transparenz zu den Beschlüssen der Bürgerversammlungen im eigenen Stadtbezirk.

Um diesem Transparenzgedanken gerecht zu werden, können alle Anträge, die von einer

Bürgerversammlung angenommen werden, als Bürgerversammlungsempfehlungen online im RatsInformationssystem (RIS) der Landeshauptstadt München nachverfolgt werden. Gleiches gilt für Anfragen, die im Rahmen einer Bürgerversammlung an die Verwaltung gerichtet werden.

Unter risi.muenchen.de können im Bereich „Vorgänge“ die „BV-Empfehlungen“ sowie „BV-Anfragen“ ausgewählt werden. Die Vorgänge können nach Zeiträumen, nach bestimmten Stadtbezirken oder auch nach unterschiedlichen Bearbeitungsständen gefiltert werden.

Durch den Aufruf der jeweiligen „BV-Empfehlung“ bzw. der „BV-Anfrage“ wird im RIS der Bearbeitungsstand über die jeweiligen Kategorien „in Bearbeitung“, „Sitzungsvorlage“ bzw. „erledigt“ angezeigt.

„In Bearbeitung“ bedeutet, dass die BV-Empfehlung bzw. die BV-Anfrage vom zuständigen Fachreferat bearbeitet wird. Hier kann es in Einzelfällen durchaus zu längeren Bearbeitungszeiten kommen, wenn einer BV-Empfehlung bzw. einer BV-Anfrage ein komplexer Sachverhalt zu Grunde liegt und damit oft weitergehende Untersuchungen und Abstimmungen notwendig sind.

Die Kategorie „Sitzungsvorlage“ bringt zum Ausdruck, dass die für die Behandlung einer BV-Empfehlung notwendige Beschlussvorlage für den Stadtrat bzw. den jeweils zuständigen Bezirksausschuss von Seiten des zuständigen Fachreferats bereits erstellt wurde und somit die o.g. Gremien i.d.R. im Rahmen der nächsten Sitzung darüber entscheiden, wie mit der BV-Empfehlung weiter verfahren wird.

Die Kategorie „erledigt“ wiederum wird dann im RIS eingestellt, wenn die BV-Empfehlung im Rahmen einer Beschlussfassung durch den Stadtrat oder den jeweils zuständigen Bezirksausschuss abschließend behandelt bzw. die BV-Anfrage von Seiten der Verwaltung beantwortet wurde.

Mit Hilfe des RIS kann online für jeden Stadtbezirk jederzeit eine individuell angepasste Übersicht über die Beschlüsse der letzten Jahre erstellt werden. Für den Stadtbezirk 5 ergibt sich so z.B. folgendes Ergebnis: In dem in der Empfehlung genannten 5 Jahreszeitraum (01.01.2019 – 31.12.2023) wurden im Stadtbezirk 5 insgesamt 139 Bürgerversammlungsempfehlungen beschlossen. Von diesen sind 117 Vorgänge erledigt, zu 3 Vorgängen gibt es eine Sitzungsvorlage und 19 Vorgänge sind noch in Bearbeitung (Stand 07.06.2024). Über die in den einzelnen erledigten Vorgängen verlinkten Vorlagen und Beschlüssen ist jeweils das Ergebnis der Behandlung der einzelnen Bürgerversammlungsempfehlung ersichtlich. Über die Beschlüsse der Bürgerversammlungen bzw. deren Behandlung sowie zum Ergebnis der Behandlung können sich alle Bürger*innen jederzeit umfassend informieren.

Eine statistische Übersicht zu den Bürgerversammlungsvorgängen, deren Veröffentlichung in der Bürgerversammlungsempfehlung angeregt wird, können sich die Bürger*innen somit bereits jetzt über das RIS jederzeit individuell erstellen lassen. Eine zusätzliche jährliche Vorlage der Veröffentlichung der o.g. statistischen Übersicht durch den Stadtrat bzw. den Bezirksausschuss, wie von der Bürgerversammlungsempfehlung intendiert, ist aufgrund der o.g. spezifischen und niederschweligen Auswertungsmöglichkeiten über das RIS somit nicht mehr erforderlich.

Der inhaltlichen Intention der vorliegenden Bürgerversammlungsempfehlung, eine Transparenz über den Bearbeitungsstand der eingebrachten Bürgerversammlungsempfehlungen zu schaffen, wird durch das bestehende Informationsangebot über das RIS somit bereits jetzt im Ergebnis entsprochen.

Der Verwaltungsbeirätin der Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten des Direktorioms, Frau Stadträtin Sibylle Stöhr, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – zur BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01880 wird Kenntnis genommen, wonach der Bürgerversammlungsempfehlung im dargelegten Rahmen bereits entsprochen wird.
2. Die BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01880 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen vom 09.04.2024 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 05. Stadtbezirkes der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Jörg Spengler
Vorsitzender des BA 05

Verena Dietl
Bürgermeisterin

IV. Wv. D-HA II/BA

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 5
An das Direktorium – Dokumentationsstelle
An das Direktorium HA II – BAG Ost (dreifach)
An die Stadtkämmerei
An das Stadtarchiv

z.K.

Am
Direktorium HA II/BA